

Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

EP-HÄRTER (EX-70A)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 0.87 - Härter Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

FETTSÄUREN, TALLÖL, REAKTIONSPRODUKTE ; CAS-Nr. : 186321-96-0

N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN ; CAS-Nr. : 109-55-7

N-(3-(TRIMETHOXYSYLYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische-/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

FETTSÄUREN, TALLÖL, REAKTIONSPRODUKTE ; CAS-Nr. : 186321-96-0

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; REACH-Nr. : 01-21195560597-27 ; EG-Nr. : 202-013-9; CAS-Nr. : 90-72-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN ; EG-Nr. : 203-680-9; CAS-Nr. : 109-55-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3$  %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317

3,6-DIAZOCTAN-1,8-DIAMIN ; EG-Nr. : 203-950-6; CAS-Nr. : 112-24-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; REACH-Nr. : 01-21195560597-27 ; EG-Nr. : 202-013-9; CAS-Nr. : 90-72-2  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

1,3-DIHYDROXYBENZOL ; EG-Nr. : 203-585-2; CAS-Nr. : 108-46-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400

N-(3-(TRIMETHOXSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119970215-39 ; EG-Nr. : 217-164-6; CAS-Nr. : 1760-24-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen Asthmatische Beschwerden Atembeschwerden Schwindel Kopfschmerzen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung

Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### **Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 02.07.2021

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 04.05.2021

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Version : 20.06.2019  
1,3-DIHYDROXYBENZOL ; CAS-Nr. : 108-46-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 4 ppm / 20 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H, Sh, Y  
Version : 02.07.2021  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 10 ppm / 45 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## DNEL-/PNEC-Werte

### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 500 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 888 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 180 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : = 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : = 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : = 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 160 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 2251 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL  
Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Butylkautschuk, z.B. Butoject der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

##### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

##### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

##### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : transparent

#### Geruch

nach: Amine

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

|                                |              |     |                           |                 |
|--------------------------------|--------------|-----|---------------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | >   | 120 °C                    |                 |
| Flammpunkt :                   |              | ca. | 24 °C                     | ISO 3679:2015   |
| Zündtemperatur :               |              | >   | 200 °C                    |                 |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | 0,8 Vol. %                |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | 12 Vol. %                 |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | ca. | 44 hPa                    |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    |     | 0,9 - 1 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                       |                 |
| pH-Wert :                      |              |     | 11                        |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 20 °C )    |     | 30 - 40 s                 | DIN-Becher 4 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :    |              |     | 9 Gew.-%                  |                 |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                                                   |
|------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )                       |
| Expositionsweg : | Oral                                                              |
| Spezies :        | Ratte                                                             |
| Wirkdosis :      | 1230 mg/kg                                                        |
| Parameter :      | LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )                       |
| Expositionsweg : | Oral                                                              |
| Spezies :        | Maus                                                              |
| Wirkdosis :      | 1600 mg/kg                                                        |
| Parameter :      | LD50 ( 2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; CAS-Nr. : 90-72-2 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                              |
| Spezies :        | Ratte                                                             |
| Wirkdosis :      | 2169                                                              |
| Parameter :      | LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )                           |
| Expositionsweg : | Oral                                                              |
| Spezies :        | Ratte                                                             |
| Wirkdosis :      | 5840 mg/kg                                                        |
| Parameter :      | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                              |
| Expositionsweg : | Oral                                                              |



Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

|                                   |                                                                          |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Spezies :                         | Ratte                                                                    |
| Wirkdosis :                       | 8700 mg/kg                                                               |
| Parameter :                       | LD50 ( 2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; CAS-Nr. : 90-72-2 )        |
| Expositionsweg :                  | Oral                                                                     |
| Spezies :                         | Ratte                                                                    |
| Wirkdosis :                       | 2169 mg/kg                                                               |
| Parameter :                       | LD50 ( 1,3-DIHYDROXYBENZOL ; CAS-Nr. : 108-46-3 )                        |
| Expositionsweg :                  | Oral                                                                     |
| Spezies :                         | Ratte                                                                    |
| Wirkdosis :                       | 301 mg/kg                                                                |
| Parameter :                       | LD50 ( N-(3-(TRIMETHOXSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 1760-24-3 ) |
| Expositionsweg :                  | Oral                                                                     |
| Spezies :                         | Ratte                                                                    |
| Wirkdosis :                       | 7500 mg/kg                                                               |
| <b>Akute dermale Toxizität</b>    |                                                                          |
| Parameter :                       | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                     |
| Expositionsweg :                  | Dermal                                                                   |
| Spezies :                         | Kaninchen                                                                |
| Wirkdosis :                       | 2000 mg/kg                                                               |
| <b>Akute inhalative Toxizität</b> |                                                                          |
| Parameter :                       | LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )                              |
| Expositionsweg :                  | Einatmen                                                                 |
| Spezies :                         | Ratte                                                                    |
| Wirkdosis :                       | 1000 ppm                                                                 |
| Expositionsdauer :                | 8 h                                                                      |
| Parameter :                       | LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                     |
| Expositionsweg :                  | Einatmen                                                                 |
| Spezies :                         | Ratte                                                                    |
| Wirkdosis :                       | 6350 mg/l                                                                |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3469

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND

#### Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL, FLAMMABLE, CORROSIVE ( FATTY ACIDS C18, UNSATURATED, DIMER, POLYMERS WITH TALL OIL FATTY ACIDS )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL, FLAMMABLE, CORROSIVE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : FC  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / 8 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / 8 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3 / 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3 / 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

#### **EU-Vorschriften**

##### **Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

###### **Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Wassergefährdungsklasse**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

###### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **16.1 Änderungshinweise**

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

#### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

#### **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

#### **16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

#### **16.6 Schulungshinweise**

Keine

#### **16.7 Zusätzliche Angaben**

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EX-70A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 18.0.0 (17.0.0)

Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.